Merkblatt zur Hundehaltung an der Vetmeduni Vienna

Sehr geehrte HundebesitzerInnen!

Die stetig zunehmende Zahl von den die Universität mitgebrachten Hunden sowie der teilweise verantwortungslose Umgang der HundehalterInnen mit geltenden Vorschriften (Stichworte: Leinenpflicht und Hygiene) bilden die Grundlage für die Neugestaltung des Themenbereiches „Hunde an der Vetmeduni Vienna“. Es gibt keinerlei Anrecht darauf Privathunde mit an die Vedmeduni zu bringen.

Studierende:
Jene, die bereits eine genehmigte, gültige Hundebewilligung haben, müssen diese unter Nachweis der gültigen Inskriptionsbestätigung und einer ordnungsgemäßen Unterbringung am Gelände jährlich neu beantragen (Beginn Wintersemester). Neuanträge können nur im Ausmaß freiwerdender Unterbringungsmöglichkeiten bewilligt werden.

MitarbeiterInnen benötigen zur Mitnahme des Hundes das schriftliche Einverständnis des jeweiligen Vorgesetzten der Organisationseinheit, jährlich muss eine Datenaktualisierung erfolgen sowie die Abgabe des Unkostenbeitrages, ein entsprechendes Formular wird zu Beginn jedes Jahres zugeschickt. Die Bewilligung erlischt mit dem letzten Tag des Dienstverhältnisses.

Bitte beachten Sie folgende grundsätzlichen Regelungen:

Alle an die Vetmeduni Vienna mitgebrachten Hunde müssen mit einer gültigen Hundemarke der Vetmeduni Vienna gekennzeichnet sein. Ohne diese Marke erfolgt kein Einlass. Patienten (erkennbar an Passierschein/Rechnung) sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

Das Antragsformular zu Erlangung dieser Hundemarke finden Sie im Intranet unter
http://intra.vu-wien.ac.at/verwaltung/hundemitnahme/Hunde-Mitnahme_Ansuchen_2013-03.pdf

Auf dem Antragsformular verpflichtet sich die/der HundehalterIn per Unterschrift zur Einhaltung folgender Bestimmungen betreffend der Hundehaltung an der Vetmeduni Vienna:

- Mit Ausnahme der eingezäunten Hundeauslaufzone (vis á vis der Bibliothek) gilt die allgemeine Leinenpflicht. Bissige Hunde müssen zusätzlich einen Beißkorb tragen.
- Hunden ist der Aufenthalt in **Stallungen, Behandlungsräumen, Laborräumen und Hörsälen** verboten.
- Die Unterbringung von Hunden im Auto ist verboten.
- Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt in oder vor Hörsälen, Kursräumen, etc. abgelegt werden. Diese Hunde werden an die Interne Medizin Kleintiere gebracht und sind dort gegen Gebühr abzuholen.
- Jeglicher Hundekot ist in die Abfallbehälter zu entsorgen. Dazu stehen Spender gefüllt mit Einweg-Kotsäckchen flächendeckend zur Verfügung.

- Mitgeführte Hunde müssen einer ordnungsgemäßen Grundimmunisierung und einer Auffrischungsimpfung (SHLTP - Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut und Parvovirose) laut Angaben des Impfstoffherstellers sowie einer zweimal jährlich durchzuführenden antiparasitären Behandlung gegen Rund- und Bandwürmer unterzogen werden.
- Die mitgeführten Hunde müssen gechippt sein.
- Für die mitgeführten Hunde muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein und der Nachweis über die bezahlte österreichische Hundesteuer ist zu erbringen.
- An der Vetmeduni Vienna befindliche Hunde können im Falle eines Seuchenausbruches in die epidemiologischen Erhebungen und die erforderlichen Maßnahmen miteinbezogen werden.
- Diese Ausnahmegenehmigung zur Mitnahme eines Hundes kann jederzeit widerrufen werden.

Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen hat den Entzug der Hundemarke der Vetmeduni Vienna zur Folge.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, sie dienen der Gesundheit der uns anvertrauten Tiere und sollen ein harmonisches Miteinander an unserer Universität ermöglichen.